Vorlage Nr. 098/2019

LANDRATSAMT
WALDSHUT

17.04.2019

Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften

Umsetzung der Pflegeberufe-Reform;
Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für den Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	08.05.2019	öffentlich	Beschlussfassung

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Kreistag beschließt zur Umsetzung der Pflegeberufe-Reform die Einrichtung einer regionalen Koordinierungsstelle für den Landkreis Waldshut an der Justus-von-Liebig-Schule und deren Besetzung zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Sachverhalt:

Durch das Pflegeberufegesetz werden bekanntlich die bisherigen drei Ausbildungen in der Altenpflege, der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege zu einem einheitlichen Berufsbild Pflege zusammengeführt. Die neue, generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann befähigt die Auszubildenden zur Pflege von Menschen aller Altersstufen in allen Versorgungsbereichen. Damit stehen diesen Auszubildenden auch im Berufsleben künftig mehr Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten offen. Zudem gilt der generalistische Berufsabschluss auch in anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union.

Die Umsetzung der ab 01.01.2020 in Kraft tretenden Pflegeberufe-Reform zum Ausbildungsstart voraussichtlich am 01.08.2020 und der Einführung einer generalistischen Pflegeausbildung bedingt einen weitreichenden Koordinierungsbedarf zwischen den verschiedenen Trägern der praktischen Ausbildung (Krankenhäuser, stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen) und den Pflegeschulen (Fachschule für Pflege am Klinikum Hochrhein und Justus-von-Liebig-Schule).

Eine praktische Ausbildung kann nur durchgeführt werden von Einrichtungen, die selbst eine Pflegeschule betreiben (z.B. Klinikum Hochrhein) und von Einrichtungen (sonstige ambulante und stationäre Pflegebetriebe), die einen Vertrag über den theoretischen Unterricht mit einer Pflegeschule (z.B. JvL-Schule) nach § 7 Abs. 2 PflBG geschlossen haben. Die Aufnahme an einer Pflegeschule darf jedoch nur dann erfolgen, wenn in einem vorab definierten Ausbildungsplan der Ablauf der praktischen Ausbildung bereits festgelegt wurde.
Die neue generalistische Ausbildung sieht vor, dass die praktische Ausbildung neben dem Träger, mit dem der Ausbildungsvertrag geschlossen wurde, in anderen Versorgungsbereichen im Rahmen von Pflichteinsätzen mit umfangreichen Zeitanteilen erfolgt. So sind außerhalb des eigenen Ausbildungsbetriebes Pflichteinsätze in allgemeinen Versorgungsbereichen wie

- in der stationären Akutpflege (Klinikum) im Umfang von 400 Std.,
- in der stationären Langzeitpflege (Altenheim/Altenpflegeheim) im Umfang von 400 Std.,
- in der ambulanten Akut-/Langzeitpflege (Notfallambulanz/Sozialstation) im Umfang von 400 Std.,
- in der pädiatrischen Versorgung (Geburtshilfe/Kinderklinik/Kinderarzt/Kinderpsychiatrie) bis zum Jahr 2024 im Umfang von 60 Std., danach von 120 Std.,
- in der psychiatrischen Versorgung (ZfP, Kinderpsychiatrische Tagesklinik, Sigma-Klinik, etc.) im Umfang von 120 Std.,
- in der Pflegeberatung, der Rehabilitation und Palliation im Umfang von 80 Std.

verpflichtend vorgesehen.
Dies bedeutet, dass zwischen den an der Ausbildung Beteiligten der Abschluss von Kooperationsverträgen notwendig ist, die vor Ausbildungsbeginn vollständig vorliegen müssen (§ 6 Abs. 3 PflBG).

Aufgrund der im Landkreis Waldshut bestehenden „Flaschenhals-Situation“ mit 2.000 Betten in der Altenpflege und ca. 300 Betten im Klinikum Hochrhein, keiner Kinderklinik, nur wenig Psychiatrie, (noch) keiner geriatrischen Rehabilitation und zu wenig ambulanter Pflege, sowie derzeit ca. 60 Auszubildenden pro Jahr im Bereich Altenpflege und ca. 20-25 Auszubildenden für Krankenpflege kann der Erhalt der dringend benötigten Ausbildungskapazitäten nur dann gelingen, wenn die Ausbildung insgesamt kreisweit koordiniert und die Übergänge zwischen den verschiedenen Einsatzbereichen zentral gesteuert werden. Es braucht eine intensive Zusammenarbeit aller Akteure und eine große Bereitschaft der Ausbildungsträger zu einer Öffnung und Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten. Dies gilt besonders für das Klinikum, die Bereiche ambulante Akut- und Langezeitpflege, Pädiatrie, Psychiatrie sowie Pflegeberatung, Rehabilitation und Palliation. In diesen Bereichen reichen die bisherigen Ausbildungskapazitäten künftig nicht mehr aus.

Um dies zu gewährleisten sind ein **gemeinsames Handeln** und die **Einrichtung einer zentralen Koordinationstelle für den Landkreis Waldshut** dringend erforderlich.

Mit Blick auf den demografischen Wandel und den großen Bedarf von Pflegefachkräften muss uns daran gelegen sein, die pflegerische Versorgung mit Ausbildungskapazitäten insbesondere im ländlichen Raum wohnortnah sicherzustellen. Der Erhalt dieser wohnortnahen Strukturen wird sich erfolgreich nur dann gestalten lassen, wenn Ausbildungseinrichtungen, Schulträger, Kommunen und sonstige Akteure sich gemeinsam dieser Aufgabe stellen.

In mehreren Gesprächen und Arbeitstreffen zwischen der Justus-von-Liebig-Schule, der Fachschule für Pflege am Klinikum Hochrhein, der Caritas als einem Vertreter der praktischen Ausbildung, der Geschäftsführung des Klinikums und der Verwaltung konnte mit strukturellen Vorarbeiten und grundlegenden Planungen begonnen werden. Im Rahmen einer Besprechung mit Vertretern von Pflegeeinrichtungen am 11.12.2018 sowie einer Heimleitertagung des Dezernates 4 am 27.03.2019 wurden zahlreiche Vertreter der verschiedenen Einrichtungen über den derzeitigen Zwischenstand unterrichtet. Darüber hinaus konnten am 08.04.2019 bei einer gemeinsamen Fachveranstaltung des Sozial- und des Kultusministeriums weitere wertvolle Informationen für die praktische Umsetzung gewonnen werden.

Die Zusammenarbeit und Kooperation zwischen den beiden Pflegeschulen (JvL-Schule und Klinikum Hochrhein) läuft inzwischen auf allen Ebenen hervorragend. Alle Beteiligten haben die Bedeutung dieser Aufgabe, zum Erhalt der Ausbildungskapazitäten in der Pflege beizutragen, verinnerlicht und arbeiten äußert konstruktiv und gut zusammen.

Für das weitere Gelingen besteht die Notwendigkeit für einen **Ausbildungsverbund** und die Erfordernis zur Einrichtung und personellen Besetzung der zentralen Koordinierungsstelle für den Landkreis.
Mit dem Ausbildungsverbund sollen eine Grundverlässlichkeit geschaffen, alle Beteiligten einem gemeinsamen Verfahren verpflichtet, die Organisation der Praxiseinsätze an eine zentrale Koordinierungsstelle an einer Pflegeschule übertragen sowie ein Netzwerk zum gemeinsamen Nutzen aufgebaut werden. Nur durch eine gemeinsame Ausbildungsplanung und die Festlegung von Abfolgereihen (welcher Pflichteinsatz wann gemacht wird) kann die Ausbildung über alle vorgeschriebenen Praxiseinsätze hinweg gewährleistet werden.

Nach § 8 Abs. 4 Pflegeberufe-Gesetz (PflBG) kann diese Koordinierungsstelle nur an eine Schule angegliedert werden.
Im Laufe der Diskussion mit den Pflegeschulen hat sich herausgestellt, dass die Einrichtung einer Koordinierungsstelle durch den Landkreis und deren Zuordnung an die JvL-Schule am Sinnvollsten und Zweckmäßigsten wäre.

Die Koordinierungsstelle soll folgende Aufgaben wahrnehmen (Aufzählung nicht abschließend):

- Planung und Organisation der Lernortkooperation im Rahmen der Anforderungen nach § 7 Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) sowie Akquirierung von teilnehmenden Betrieben
- Einsatzplanung von Auszubildenden der Pflege im Landkreis Waldshut entsprechend der Anforderungen in § 1 Abs. 2 Nr. 2 PflAPrV, § 26 Abs. 2 PflAPrV, § 28 Abs. 2 PflAPrV
- Dokumentation und Evaluation der Ausbildungsqualität während der Fremdeinsätze, Überprüfung der Ausbildungsstandards
- Ansprechpartner für Ausbildungsbetriebe während des Fremdeinsatzes von Auszubildenden, fachliche Beratung
- Bindeglied zwischen Ausbildungsbetrieben, Auszubildenden, Pflegeschulen und Schulträgern
- Die Übertragung weiterer Aufgaben ergibt sich im Umsetzungsprozess.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben wird folgender Stellenbedarf gesehen:
- 0,5 Stelle Koordinator/in in EG 9c (vorbehaltlich Stellenbewertung)
- 0,2 Stelle Sekretariat durch Aufstockung im Sekretariat der JvL-Schule.

Im Haushalt 2019 wurden hierfür keine Personalstellen bereitgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Umsetzung der Pflegeberufe-Reform stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar. Das Nichteinbinden von Vertretern **aller** Versorgungsbereiche sowie fehlender Wille zur **gemeinsamen Lösung** der Ausbildungsproblematik birgt ebenso wie das Fehlen einer vorrausschauenden Planung das Risiko nachhaltig **sinkender Ausbildungszahlen** und damit die Gefahr einer zunehmenden **Versorgungslücke** vor allem im Bereich der Altenpflege.

Das Ministerium für Soziales und Integration B-W hat darauf hingewiesen, dass auch aus Sicht des Landes ein koordinierender, neutraler und zentraler Ansprechpartner auf kommunaler Ebene insbesondere auch im Interesse kleinerer Altenpflegschulen im ländlichen Raum, die bisher mit hohem Engagement für wohnortnahe Ausbildungsplätze gesorgt haben, sinnvoll wäre. Ohne eine derartige Begleitung vor Ort könnte der Verlust von Ausbildungsplätzen drohen, was auch angesichts des Fachkräftemangels in der Pflege unbedingt vermieden werden sollte. Das Land hat daher gegenüber den kommunalen Spitzenverbänden empfohlen, dass die Stadt- und Landkreise - nicht zuletzt in ihrer Funktion als Träger der Daseinsvorsorge und damit im wohlverstandenen Eigeninteresse - diese koordinierende Funktion wahrnehmen sollen. Der Landkreistag und der Städtetag Baden-Württemberg haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 20.12.2018 die grundsätzliche Bereitschaft zur Übernahme dieser Koordinierungsfunktion erklärt, jedoch auch gleichzeitig auf die Finanzierungsverantwortung für diese neue kommunale Aufgabe durch das Land hingewiesen.

Die gemeinsame Finanzkommission der kommunalen Spitzenverbände verfolgt in den Verhandlungen mit dem Land das **Ziel einer Mitfinanzierung des Landes** von einer Stelle je Landkreis. Leider ist es bislang hierzu noch zu keiner Verständigung gekommen.

Noch offen ist eine Beteiligung des Ausbildungsfonds und der Träger der Praktischen Ausbildung an den Kosten der Koordinierungsstelle.

Im Regierungsbezirk Freiburg wird von allen Landkreisen die große Herausforderung der planerischen und organisatorischen Umsetzung der Pflegeberufe-Reform gesehen und beabsichtigt zeitnah entsprechende Koordinierungsstellen einzurichten.

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** wird in seiner Sitzung am 02.05.2019 über die Angelegenheit beraten; über das Ergebnis wird in der Kreistagssitzung berichtet werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Für die beabsichtigte Schaffung einer 0,5 Stelle Koordinator/in und eine befristete Stellenaufstockung im Schulsekretariat der Justus-von-Liebig-Schule um 0,2 Stellenanteile entsteht ein Personalaufwand von jährlich ca. 44.000 EUR. Durch die überplanmäßige Einrichtung dieser Stellen im lfd. Kalenderjahr wird der Haushalt 2019 voraussichtlich mit ca. 22.000 EUR zusätzlich belastet werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat